

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

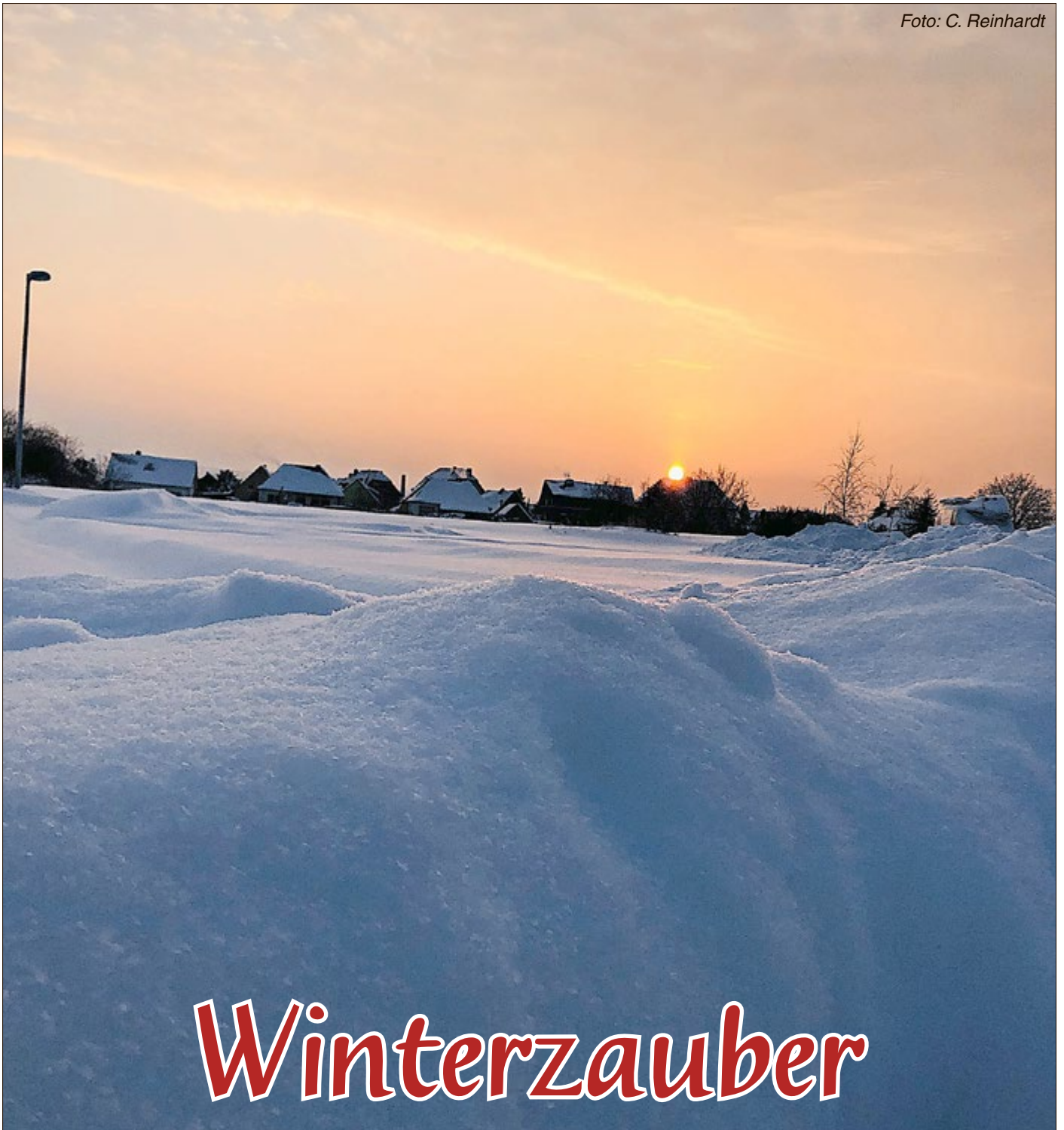
**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 3

Freitag, den 26. Februar 2021

Nummer 2

*Foto: C. Reinhardt*



# Winterzauber

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

### Ausgabe 02/2021

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

#### Amtliche Bekanntmachung

##### Gemeinde Oberheldrungen

- Beschlussprotokoll vom 27.01.2021

#### Informationen aus den Ämtern

- Das Bauamt informiert

#### Aus unserer Stadt und den Gemeinden

##### Stadt An der Schmücke

- Danksagung an alle Helferinnen und Helfer im Einsatz zur Schneeberäumung
- Das Thüringer FORSTAMT Sondershausen informiert
- Sozialraumbudget 2021

##### Gemeinde Oberheldrungen

- Spendenaktion der LSG 80 Oberheldrungen

#### Aus unseren Vereinen

- Nachruf

#### Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

#### Informationen

- Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert – 1. HJ 2021
- Aufruf zum Alkohol-Fasten in Thüringen – BARMER
- Serviceangebot – Online Vereinbarung Impftermin
- Kostenübernahme für Fahrten zur Corona-Impfstelle – BARMER
- BARMER Nordhausen – Weniger Bürokratie für Eltern in Nordhausen und Kyffhäuserkreis
- Cyberfitness im Kyffhäuser Kreis - Hohe Nachfrage nach Online -Trainings

#### Wissenswertes

- Historisches aus Oldisleben

## Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

### Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

#### Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten finden zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... 09.00 - 11.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Polizeiinspektion Kyffhäuser Sondershausen

Tel. 03632 / 6610 oder Polizeistation Artern 03466 / 3610

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

*Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de).*

## Wichtige Informationen zu den Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt die Stadtverwaltung An der Schmücke für den Bürgerverkehr geschlossen. **Termine werden nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben.**

### Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22  
info@anderschmuecke.de

**Der Bürgermeister** ..... Tel. 034673 / 72-12

#### Sachgebietsleiter

**Haupt- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-24

Sekretariat ..... Tel. 034673 / 72-10

Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11

Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23

Amtsblatt und Beschaffung ..... Tel. 034673 / 72-10

Kindergartenbetreuung ..... Tel. 034673 / 72-23

Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-132

Vollzugsdienst. .... Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18

Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-136

Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17

Standesamt und Friedhofsverwaltung ..... Fax 034673 / 72-15

Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21

Bauamt und Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-25

Beiträge und Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-138

Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16

Mieten und Pachten ..... Tel. 034673 / 72-26

Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26

Kasse und Vollstreckung ..... Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 12.03.2021**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 26.03.2021**

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

### Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 ..... Tel. 034673/78731  
 ..... Handy 0152/04315322

### Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
 (oder nach Vereinbarung) ..... Tel. 0174/4867971

### Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 ..... Tel. 0172/3759580

### Ortschaft Heldrungen

Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 ..... Tel. 034673/70910  
 ..... Fax: 034673/70922

### Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

### Ortschaft Oldisleben

Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr  
 ..... Tel. 034673/91388

### Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

### Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) ..... Tel. 0151/59118159

## Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

### Ortschaft Heldrungen

Montag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag ..... von 14.00 - 18.00 Uhr

### Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat ..... von 16.00 - 18.00 Uhr

## Kontaktadressen der Schwimmbäder

*Nur während der Freibadsaison erreichbar!*

Naturschwimmbad in Heldrungen ..... Tel. 034673 / 78178  
 Freibad in Oldisleben ..... Tel. 0151 / 56989522  
 Freibad in Oberheldrungen / Harras ..... Tel. 0151 12750200

## Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke  
 (Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

## Kontaktadressen des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 / 99879  
 ..... Fax 034673 / 91462  
**Werkleiter** ..... Tel. 034673 / 99877  
 Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878  
 Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461  
 Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenenden unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.*

## Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

### Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr  
 im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8  
 Jeden 1. Donnerstag im Monat ..... von 10.00 - 12.00 Uhr  
 im Rathaus Artern, Markt 14

## Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,  
 OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke  
 im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag  
 im Monat ..... von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Oberheldrungen

## Beschlüsse des Gemeinderates Oberheldrungen

### 01. Sitzung am 27.01.2021

#### Beschluss Nr. B 2021/0001 (Vorlagen-Nr. V 2020/0012)

#### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Oberheldrungen

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Oberheldrungen (Sondernutzungssatzung)

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	8
angenommen lt. Antrag	8
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen	0

#### Beschluss Nr. B 2021/0002 (Vorlagen-Nr. V 2020/0013)

#### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Oberheldrungen

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Oberheldrungen (Sondernutzungsgebührensatzung).

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	8
angenommen lt. Antrag	8
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen	0

#### Beschluss Nr. B 2021/0003 (Vorlagen-Nr. V 2021/0001)

#### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Gewährung einer Vereinszuwendung an den Verein zum Schutz der Kahlen Schmücke e. V.

#### Beschluss

Der Gemeinderat Oberheldrungen beschließt, dass dem Verein zum Schutz der Kahlen Schmücke e. V. eine Vereinszuwendung in Höhe von 1.200 EUR gewährt wird.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen	0

**Beschluss Nr. B 2021/0004** (Vorlagen-Nr. V 2021/0002)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	8
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0005** (Vorlagen-Nr. V 2021/0003)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2020 - 2024

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 - 2023. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	8
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

Die Veränderung der Bodenstruktur wirkt sich schließlich auch auf das Puffervermögen aus und beeinträchtigt die Funktionalität der Maßnahme.

**Daher bitten wir hiermit ausdrücklich darum, die Gewässerrandstreifen nicht mehr zu befahren.**

Des Weiteren wird immer wieder festgestellt, dass an öffentlichen Straßen, Wegen und landwirtschaftlichen Wegen zum Teil die Grundstücksgrenzen nicht eingehalten werden und diese überprüft werden. Die angelegten Bankette fehlen teilweise schon. Auch hier bitten wir um die Einhaltung der Abstände zu den öffentlichen Grundstücken.

SGL Bauamt

**Aus unserer Stadt  
und den Gemeinden**

**Stadt An der Schmücke**

**Schneechaos in der  
Stadt An der Schmücke / Gemeinde Etzleben /  
Gemeinde Oberheldrungen**

**Ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer**

Als für das erste Wochenende im Februar in den Wettervorhersagen heftige Schneefälle angesagt wurden, konnte sich noch niemand die tatsächlichen Ausmaße dieses Ereignisses vorstellen. Binnen weniger Stunden bedeckten große Schneemassen das Land. Zwar wurden bereits am Sonntag die ersten Beräumungen durchgeführt, doch auch am Montag ließen die Schneefälle nicht nach und das öffentliche Leben kam zum Erliegen. Straßen waren unpassierbar, der öffentliche Personennahverkehr wurde eingestellt, die Notbetreuung in den Kita's und Schulen konnte nicht mehr sichergestellt werden. Erst zum Nachmittag hin ließen die Schneefälle nach und die Lage entspannte sich etwas.

In den Folgetagen bestimmten die Schneemassen das öffentliche Leben. Straßen mussten beräumt und der Abtransport organisiert werden. Eine gewaltige Aufgabe, die weit über die Leistungsfähigkeit unseres Bauhofes hinausging. Doch unsere städtischen Mitarbeiter wurden nicht allein gelassen. Von zahlreichen Unternehmen, aber auch von Privatleuten, wurde Technik bereitgestellt und ihre Hilfeleistung angeboten. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich am Winterdienst. Und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr standen mit Tat und Technik zur Seite. All diesen Helferinnen und Helfern möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt den nachfolgenden Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen:

Agrar GmbH Oldisleben, Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Garten- und Landschaftsbau Gebhardt, Firma Krumpholz Ringleben, Landschaftsbau Ralf Nickmann, Nico Bruder, Firma Mario Pollin, Stefan Rücknagel, Sebastian Urbanowicz, Ingolf Gebhardt, Schwanen-Apotheke Heldrungen, Firma Scheller Haus,-Garten und Waldservice, Firma Marco Scharf, Agrarunternehmen Bernstein; Raiffeisen Warengenossenschaft Heldrungen, Firma Trans-Kath GmbH, Gartenbau Gerald Stange, Firma Utsch Artern, Landwirtschaftsbetrieb Torsten Weber, Forstbetrieb Stefan Treimer, Bismarck GbR, W&P Schweinemast, Agrar GmbH Frohdorf, Clausberg AG Kölleda, Agrar GmbH Donndorf, Thomas Reinhardt, Kunze-Bau, Firma Gaßner Sachsenburg, Bauunternehmen Uwe Fuhrmann Oldisleben, Sanitär-Heizung-Klima Mario Wich, den Kameraden der FFW Oberheldrungen und den Ortsteilfeuerwehren Haueroda, Gorsleben, Oldisleben und Heldrungen. Für die hervorragende Koordination der Hilfskräfte gebührt unserem Stadtbrandmeister Herrn Silvio Witt besonderer Dank und Anerkennung.

**Vielen Dank** an diejenigen die mithalfen, Straßen und Wege zu beräumen.

**Vielen Dank** an diejenigen, die älteren und kranken Mitbürgerinnen und Mitbürger den Winterdienst abgenommen haben.

**Vielen Dank** an diejenigen, die ihre Technik zur Verfügung stellten.

**Informationen aus den Ämtern**

**Das Bauamt informiert**

**Gewässerrandstreifen und Grundstücksgrenzen an öffentlichen Wegen**

Zur Kompensation des Baus von vier Windenergieanlagen im Windpark Heldrungen, ist die Firma Sabowind anteilig an einem Maßnahmenpaket in Haueroda beteiligt (Anlage von landchaftsgestaltenden Anlagen/Hochwasserschutz). Eine von Sabowind finanzierte und in der Unterhaltungspflicht liegende Maßnahme ist die Renaturierung des Helderbachs zwischen Haueroda und Oberheldrungen, in derer Rahmen unter anderem beidseitig ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen auf 950 m Länge angelegt wurde.

Bei der Abnahme im Oktober 2020 wurde festgestellt, dass die Randstreifen als Fahrspur genutzt werden, vermutlich da die Maßnahme nicht bekannt ist oder die Randstreifen nicht als Teil der Maßnahme erkannt werden.

Die beiden Randstreifen wurden gegenüber den benachbarten Ackerflächen mit Holzpfählen abgegrenzt, um eine Bewirtschaftung und das Befahren zu unterbinden. Sie dienen in erster Linie dazu, stoffliche Einträge aus angrenzenden Ackerflächen in den Helderbach zu vermeiden (Dünger, Pflanzenschutzmittel). Darüber hinaus schaffen sie zusammen mit den am Ufer gepflanzten Gehölzen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, die auf intensiv bewirtschafteten Flächen keine Chance haben. Es erfolgte zudem eine Initialbegrünung mit regionalem Saatgut, um einen krautreichen, für zahlreiche Insekten attraktiven Bestand zu schaffen.

Das Befahren der Fläche, insb. mit schweren land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, stellt eine direkte mechanische Belastung dar und führt zu einer Verdichtung des Bodens, was vom Großteil der Arten der Ansaat nicht getragen wird. Dies führt zu einer Monotonisierung des Pflanzenbestandes, was sich wiederum negativ auf die Vielfalt der darin vorkommenden Tierarten auswirkt. Eventuelle Gelege von bodenbrütenden Vogelarten können zerstört werden.

**Vielen Dank** an diejenigen, die den Helferinnen und Helfern heiße Getränke und Speisen reichten.

**Vielen Dank** an diejenigen, die Verständnis und Geduld gezeigt haben.

Es waren anstrengende Tage für uns alle. Zahlreiche Stunden wurden aufgebracht, um Ordnung in das Schneechaos zu bringen. Aufgrund der Massen war eine sofortige Beräumung an vielen Stellen nicht möglich. Es dauerte seine Zeit, bis Straßen und Wege wieder passierbar gemacht werden konnten. Dies sorgte leider auch für Unmut und aufgebrauchte Worte. Alle Helferinnen und Helfer haben sich stets dafür eingesetzt, die Situation so schnell wie möglich zu verbessern. Doch handelt es sich auch um Menschen, die irgendwann an ihre Grenzen kommen. Aus diesem Grund soll auch für die Geduld und das Verständnis gedankt werden, dass entgegenbracht wurde. Gemeinsam konnte diese gewaltige Aufgabe bewältigt werden.

Als Vertreter der Stadt, im Namen der Ortschaften und für unsere erfüllten Gemeinden möchte ich Ihnen allen nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen. Ohne Sie hätten wir dies nicht geschafft.

Ihr  
Ilko Hoffmann  
Beigeordneter  
Stadt An der Schmücke



Fotos: I.Hoffmann

## Information an alle Waldbesitzer - Wegeinventur in allen Eigentumsformen im Forstamt Sondershausen

### Das Thüringer FORSTAMT Sondershausen informiert:

Ab Februar dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Sondershausen mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzerarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

### Forstamt Sondershausen

99706 Sondershausen  
Possenallee 54  
Tel. (03632) 71 39 20  
E-Mail: forstamt.sondershausen@forst.thueringen.de

## Sozialraumbudget 2021

### Werte Bürgermeister\*innen und Ortsteilbürgermeister\*innen, liebe Jugendliche!



Auch in diesem Jahr kann ich Sie/Euch in den Freizeittreffs und den selbstverwalteten Jugendclubs wieder mit Mitteln aus dem Sozialraumbudget finanziell unterstützen.

Förderfähig sind z. B. Renovierungsmaterialien, Ausstattung (Möbel, Spiele...) bzw. Hygieneartikel für die Jugendclubs und -zimmer. Außerdem können verschiedene Aktivitäten für Kinder und Jugendliche gefördert werden.

Um die Mittel bedarfsgerecht und fair „verteilen“ zu können, bitte ich Sie/Euch um einen **formlosen Antrag** mit Angabe des Verwendungszwecks sowie einem groben Finanzplan **bis zum 31.05.2021!**

Gern berate ich Sie/Euch auch über weitere Möglichkeiten finanzieller Zuschüsse und deren Antragsmodalitäten.

Ihre und Eure Mobile Jugendarbeiterin  
Susanne Kammlodt

### Erreichen können Sie/könnt Ihr mich - wie immer - über folgende Wege:

Mail: s.kammlodt@kjr-kyffhaeuserkreis.de  
Tel.: 034672/93783 / Mobil: 015127138209  
Freizeitzentrum/Mehrgenerationenhaus  
06571 Roßleben-Wiehe, Thomas-Müntzer-Str. 1

## Gemeinde Oberheldrungen

### Spendenaktion ein voller Erfolg

#### LSG 80 Oberheldrungen unterstützt Kinderhospiz in Tambach Dietharz

In den Tagen um den Jahreswechsel sammelten die Fußballer Christopher Plischka, Marcus Bödger und Philipp Meyer von der LSG 80 Oberheldrungen eine wahre Rekordsumme an Spendengeldern für das Kinderhospiz in Tambach Dietharz. Dank verschiedener Aufrufe in den sozialen Medien sowie Sammelaktionen in den Ortschaften Heldrungen, Oberheldrungen und Hauteroda kamen am Ende 16.761 Euro zusammen, die am 13.01.2021 an Marcus Köhler vom Kinderhospiz im Beisein von Bürgermeisterin Susann Weber (siehe Foto) überreicht wurden.



Foto: P. Meyer

Die Organisatoren ließen sich zudem kreative Aktionen einfallen, die beim Erreichen verschiedener Spendenhöhen erledigt wurden. So liefen Christopher Plischka und Marcus Bödger am 03.01.2021 einen Marathon und trennten sich zusammen mit Philipp Meyer von ihrer Haarpracht. „Mit einer Glatze für den guten Zweck macht man auch im Winter nichts verkehrt, aber ohne Mütze geht es bei den Temperaturen derzeit dennoch nicht vor die Tür.“ sind sich die 3 Fußballer einig. Weitere Aktionen wie Eisbaden, ein Benefizspiel gegen SV BW Bad Frankenhausen, sowie Nudelpartys für die Kinderheime in Oberheldrungen und Heldrungen stehen in nächster Zeit noch an. Sie wollen sich auf diesem Weg noch einmal für die tolle Unterstützung aller Beteiligten bedanken, die ihren Beitrag zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben.

## Aus unseren Vereinen

### Nachruf

... wenn ein Mensch kurze Zeit lebt, sagt die Welt,  
dass er zu früh geht ... (Peter Gotthardt)

Sehr traurig und zu tiefst bewegt,  
nehmen wir schmerzlich Abschied von unserem

### Sportfreund Christian Graf,

der viel zu früh von uns gegangen ist.

Christian erlernte das Fußballspielen bei der Empor Oldisleben und spielte von da an, bis auf zwei Ausnahmen, Zeit seines Lebens für unseren Verein.

Erfolgreicher Jugend, folgten später erfolgreiche Männerjahre. Auch Abseits des Platzes war Christian einer, auf dem man zählen konnte. Ob bei dem Neubau des Sportlerheims oder als Bindeglied zwischen Verein und Sponsor, in all diesen Bereichen war Christian führend und zum Wohle des Vereins bedacht.

In diesen schweren Stunden gilt unser aller Mitgefühl seiner Frau Simone, seinen beiden Töchtern, den Eltern sowie seinem Bruder mit Familie.

Wir werden dich nicht vergessen Christian, dich und deine Nummer 8.

Es bleibt die dankbare Erinnerung ...

Vorstand, Ehrenrat und Mitglieder des VfB Oldisleben e.V.

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine

#### Pfarrbereich Heldrungen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

#### Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

**Samstag, d. 28.02.2021**

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

**Sonntag, d. 07.03.2021**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, d. 14.03.2021**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, d. 21.03.2021**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, d. 28.03.2021**

09.00 Uhr Gottesdienst

#### Regionalgottesdienst:

**Gründonnerstag, d. 01.04.**

19.00 Uhr Tischabendmahl: Kirche Artern

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

## Informationen

### Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortältester Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet.

Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden.

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinweisen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“.

Das gilt auch für Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

#### Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich  
Grenze des Standortübungsplatzes  
Schieß- und Übungsbetrieb  
Blindgänger! Lebensgefahr!  
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.  
Die Standortälteste/Der Standortälteste

#### Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches  
Berühren und Aneignen von Gerät,  
Munition und Munitionsteilen ist verboten!  
Die Standortälteste/Der Standortälteste

**Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!**

Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefahren durch Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie die Belastung durch Munition.

Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhäuser wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:

Montag - Donnerstag 07:00 - 17:00  
 Montag - Donnerstag 17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)  
 Freitag 07:00 - 15:00  
 Samstag (bei Bedarf) 07:00 - 15:00

*Im Original gezeichnet*

Paar  
 Oberstleutnant und Standortältester

**Aufruf zum Alkohol-Fasten - 34.000 Menschen in Thüringen mit Alkoholproblem**

Erfurt, 12. Februar 2021 - Die BARMER ruft alle Thüringerinnen und Thüringer zur Teilnahme am Alkohol-Fasten auf. Am Mittwoch, 17. Februar, startet die sechswöchige Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Ziel ist es, den gesundheitlichen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums vorzubeugen. Jährlich wird bei rund 34.000 Menschen in Thüringen ein problematischer Alkoholkonsum diagnostiziert. Das geht aus Hochrechnungen der BARMER hervor.

„Es ist grundsätzlich gut für die Gesundheit, auf Alkohol zu verzichten. Die Fasten-Aktion ist eine Chance, auch langfristig mit dem Alkoholkonsum aufzuhören und damit dem eigenen Körper etwas Gutes zu tun“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Auch der zeitweise Verzicht bringe bereits viele Vorteile mit sich. Wer mindestens einen Monat auf Alkohol verzichtet, könne sich über besseren Schlaf, weniger Kopfschmerzen und ein geringeres Körpergewicht freuen. Das Immunsystem und die Konzentrationsfähigkeit profitieren von einer temporären Abstinenz, ebenso das Herz-Kreislaufsystem, der Magen und die Leber.

**Mehr Männer als Frauen mit Alkoholproblem**

Problematischer Alkoholkonsum wird wesentlich häufiger bei Männern festgestellt. Den Auswertungen der BARMER zufolge sind sie etwa drei Mal so häufig betroffen. „Ganz gleich welches Geschlecht, es ist immer angebracht, das eigene Trinkverhalten zu hinterfragen“, sagt Thüringens BARMER-Chefin Birgit Dziuk. Helfen könne beispielsweise, ein Trinktagebuch zu führen und so das eigene Trinkverhalten dauerhaft zu verändern. Vorlagen und weitere Tipps gibt es auf der Internetseite der BZgA.

**Beschäftigte mit Alkoholproblem sind öfter krankgeschrieben**

Erwerbstätige mit Alkoholproblem fehlen im Schnitt jedes Jahr etwa 40 Tage mehr als andere Beschäftigte krankheitsbedingt auf Arbeit. Allerdings sind Alkoholprobleme selten explizit die Diagnose, mit der Fehlzeiten begründet werden. Stattdessen häufen sich bei dieser Gruppe Diagnosen wie psychische Erkrankungen, Verletzungen und Magen-Darm-Probleme. Innere Schädelverletzungen wie Gehirnerschütterungen kommen in dieser Gruppe zehn Mal häufiger vor als im Durchschnitt. „Die Ursachen für riskanten Alkoholkonsum oder alkoholbedingte Probleme bei Erwerbstätigen können vielfältig sein. Wichtig ist, dass das Problem möglichst frühzeitig, insbesondere von Führungskräften, erkannt wird“, sagt Birgit Dziuk. Denn je eher Auffälligkeiten bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wahrgenommen werden, desto besser können Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren getroffen und Maßnahmen zur Suchtprävention angeboten werden.

**Mitmachen bei der Fasten-Aktion der BZgA: [www.kenn-dein-limit.de](http://www.kenn-dein-limit.de)**

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmar.de/p006668](http://www.barmar.de/p006668)

**Serviceangebot – online Vereinbarung Impftermin**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

uns erreichte die Information, dass die telefonische Terminvereinbarung nur unter sehr großen Schwierigkeiten möglich ist. Wir bieten Ihnen an, eine **online – Terminvereinbarung** für Sie zu übernehmen.

Wie funktioniert das?

Sie füllen bitte das beigefügte Formular aus

**Indikation – Sie sind bereits 80 Jahre oder älter**

**Stützpunkt: wir melden Sie für einen Termin in Bad Frankenhäuser an**

Die Felder Hausarzt, Patient usw. füllen Sie bitte aus.

Sie geben das Formular an uns zurück und wir übernehmen die Buchung.

Sobald wir einen Termin für Sie buchen konnten, werden Sie von uns informiert und erhalten Ihre Unterlagen zur Vorbereitung auf den Termin (Krankheitsfragebogen etc.)

Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

Gern können Sie uns anrufen unter 529759 oder 64008, dann kann die Datenerfassung auch telefonisch erfolgen.

Beste Grüße  
 Ihr Team vom Domizil

**Anmeldung**

**Folgende Informationen werden zur Anmeldung benötigt**

1. Hausarzt

Name .....

Ort .....

2. Persönliche Angaben

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Straße / Hausnummer .....

PLZ & Ort .....

Telefonnr. ....

**Information zum Termin:**

Es müssen zwei Impf-Termine für die COVID-19 Impfung wahrgenommen werden.  
 Der Folge-Termin findet 21 Tage nach dem Erst-Termin statt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet werden.

**BARMER zahlt Fahrkosten zur Corona-Impfstelle**

Kyffhäuser Kreis - Fahrkosten zur nächsterreichbaren Corona-Impfstelle werden für bestimmte Personengruppen von der BARMER bezahlt. „Die Fahrkosten können all denjenigen erstattet werden, die auch sonst zu ambulanten Behandlungen einen Anspruch auf Fahrkostenübernahme haben“, sagt Peter Behrschmidt, Regionalgeschäftsführer der BARMER im Kyffhäuser Kreis. Explizit gelte das für Personen mit Pflegegrad 4 oder 5. Auch für Menschen mit Pflegegrad 3 ist eine Erstattung möglich, wenn deren Mobilität dauerhaft beeinträchtigt ist, so die gesetzliche Regelung.

Auch wer einen Schwerbehindertenausweis besitzt, auf dem eine außergewöhnliche Gehbehinderung, Blindheit oder Hilflosigkeit angegeben ist (Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“) kann sich die Fahrtkosten zur Impfstelle erstatten lassen.

Um die Kosten auch bei Taxifahrten erstatten zu können, benötigen die Krankenkassen eine ärztliche Verordnung. „Diese Transport-Verordnungen können nicht von Seiten der Impfstellen ausgestellt werden, nur vom behandelnden Arzt“, informiert Peter Behrschmidt. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung von fünf bis zehn Euro pro Fahrt gelte nach wie vor.

Auch für Fahrten mit dem privaten Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln könne die Erstattung der Fahrkosten beantragt werden. Die Regelungen gelten für Versicherte aller gesetzlichen Krankenkassen.

Telefonische Beratung zum Thema: 0800 333 1010

## Weniger Bürokratie für Eltern in Nordhausen und im Kyffhäuserkreis

Nordhausen, Januar 2021 - Da die meisten Kindergarten- und Schulkinder in Nordhausen und im Kyffhäuserkreis momentan zuhause bleiben müssen und Eltern seit dieser Woche Anspruch auf zusätzliche Tage Kinderkrankengeld haben, hat die BARMER bürokratische Hürden bei der Beantragung abgebaut. „Eltern müssen bei uns keine Kita- oder Schulbescheinigung einreichen, um finanziell abgesichert zu sein“, informiert Peter Behrschmidt, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Nordhausen. Wenn Eltern ihr Kind aufgrund der Pandemie zu Hause betreuen müssen, reiche ein einfacher Antrag zur Auszahlung aus. Dieser steht als Vordruck auf der Webseite der BARMER bereit. Der Nachweis der Kita oder Schule zur pandemiebedingten Schließung ist nicht erforderlich, da es der Gesetzgeber derzeit nicht explizit vorsieht. „Die Corona-Pandemie ist für viele Eltern eine enorme Herausforderung, sowohl organisatorisch als auch finanziell. Bürokratische Hürden sind das Letzte, was sie jetzt noch gebrauchen können. Deshalb müssen sie vorerst keine Kita- oder Schulbescheinigung einholen, um das Kinderkrankengeld zu erhalten“, sagt Peter Behrschmidt. Der entsprechende Antrag stehe zum Download bereit unter [www.barmer.de/Kinderkrankengeldantrag](http://www.barmer.de/Kinderkrankengeldantrag), auch über die BARMER-App kann er gestellt werden. Das Verfahren könne bei Bedarf noch angepasst werden, sofern es beispielsweise die Gesetzgebung künftig erfordere.

### Antrag enthält lediglich gesetzlich erforderliche Angaben

Der Antrag zum Kinderkrankengeld sei bewusst schlank gestaltet und enthalte nur die gesetzlich erforderlichen Angaben, so Peter Behrschmidt weiter. Daraus müsse unter anderem der Grund für die Auszahlung des Kinderkrankengeldes hervorgehen, etwa die „pandemiebedingte Schließung“ der Kita oder Schule. Erforderlich seien beispielsweise auch der Betreuungszeitraum, die Bankverbindung und die Unterschrift. „Wenn ein Antrag auf Kinderkrankengeld formlos erfolgt oder unvollständig ist, nehmen wir schnellstmöglich Kontakt zu den Eltern auf und holen die fehlenden Informationen ein. Das soll eine schnelle Auszahlung gewährleisten und den Eltern zumindest die finanzielle Sorge ein Stück weit nehmen“, so Peter Behrschmidt.

Weitere Informationen zum Kinderkrankengeld unter: [www.barmer.de/a000071](http://www.barmer.de/a000071)

## Cyberfitness im Kyffhäuser Kreis - Hohe Nachfrage nach Online-Trainings

Kyffhäuser Kreis, Januar 2021 - Lockdown-Einschränkungen im Sportbereich will die Kyffhäuser BARMER ein Kampf gegen Weihnachtsspeck und den inneren Schweinehund nicht gelten lassen. Regionalgeschäftsführer Peter Behrschmidt empfiehlt Digitalangebote für das Training in den eigenen vier Wänden, mit denen man zu Hause viel für Fitness und mentale Gesundheit tun könne. „Aus Beratungsgesprächen, die derzeit nur nach vorheriger Absprache von Einzelterminen oder telefonisch möglich sind, wissen wir, dass es eine hohe Nachfrage gibt“, so Peter Behrschmidt. Angesichts der Vielfalt der Angebote gebe es aber erhebliche Qualitätsunterschiede.

Peter Behrschmidt empfiehlt deshalb zertifizierte Online-Trainings, die auf den Internetseiten der BARMER unter dem Begriff „Cyberfitness“ angeboten werden. Sie werden von qualifizierten Coaches aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung angeleitet. Im Zeitraum von jeweils acht Wochen enthalten sie unzählige 30- bis 60-minütige Einheiten.

„Monatlich haben wir bundesweit etwa 1.000 Neuanmeldungen, Tendenz steigend“, berichtet Peter Behrschmidt. Die Kurse „Erfolgreich abnehmen“, „Rücken-Coaching“ und „Yoga für Einsteiger“ seien am meisten gefragt.

### Lockdown macht dick

Der erste Lockdown im Frühjahr vergangenen Jahres hat laut einer Studie des Robert-Koch-Instituts dazu geführt, dass die Deutschen durchschnittlich ein Kilogramm zugenommen haben. Statistisch ist dies ein signifikanter Anstieg. Als Ursachen werden Bewegungsmangel und ungünstige Ernährungsgewohnheiten vermutet. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gilt es, gesundheitlichen Risikofaktoren im Lockdown konsequent entgegenzuwirken.

[www.barmer.de/kursangebote](http://www.barmer.de/kursangebote)

## Wissenswertes

### Historisches aus Oldisleben

#### Das Benediktiner Kloster Oldisleben, Teil 4

Ein Meteorstein fällt vom Himmel Pfarrer Atzel berichtet in der Zeitung „Heimatglocken“ 05/1929: „Im Jahre 1136 fiel ein glühender Meteorstein, wie ein Kindskopf groß, aus den Wolken auf das Gebiet des Klosters und schlug tief in die Erde. Natürlich betrachteten die abergläubischen Menschen, die noch keine Ahnung von den Geheimnissen der Sternenvelt hatten, dies seltsame Naturereignis als ein Wunder, als einen neuen Gnadenbeweis Gottes für das ihm besonders wohlgefällige Kloster. In feierlicher Prozession, mit flatternden Kirchenfahnen und andächtigen Dankesliedern der Mönche wurde dieser Sendbote aus des Himmels Höhen unter unerhört großer Beteiligung der ganzen Gegend in die herrliche Klosterkirche gebracht. Zu vielen Tausenden strömten alljährlich die Wallfahrer zu dem wunderbaren Stein, und wie manche wunderbare Heilung mag vor ihm vorgekommen sein, die die Frommen dem toten Stein zuschrieben, die in Wirklichkeit aber auf den lebendigen Glauben an Gottes Allmacht, Weisheit und Güte zurückzuführen ist. Der einst so berühmte Klosterstein ist verloren gegangen, spurlos verwunden.“

Fortsetzung folgt  
H. Amme



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberhelldungen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langewiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langewiesen.de) und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: [p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.